

Protokoll Seniorenbeirat LK HBN



Datum: 15.03.2023
Uhrzeit: Beginn: 09.00 Uhr Ende: 13.30 Uhr
Ort: Veranstaltungsraum Agrargenossenschaft Pfersdorf

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Seifert, Landsenioren, PR Römhild,
Herr Braun, Caritas und PR Eisfeld,
Frau Seeber, KSB/ Seniorenbeauftragte,
Herr Pappe, PR Heldburger Unterland, MGH Heldburg,
Frau Maul, FKZ „BINKO“,
Herr Hampel, Vorsitzender Seniorenbeirat Schleusingen
Frau Blau, stellv. Vorsitzende Seniorenbeirat Schleusingen
Frau May, Planungsraum Oberer Wald
Frau Eppler Seniorenarbeit VG Feldstein
Herr Karl, Malteser Geschäftsstelle Hildburghausen
Herr Teichmann, Vorsitzender Seniorenbeirat Stadt Hildburghausen

Gäste:

Frau Stubenrauch, Dorfkümmern Auengrund, Frau Köhler Leiterin Sozialamt,
Herr Marzian Schleusingen, Herr Dr. Steinhausen Geschäftsführer Landesseniorenrat
Thüringen, Herr Hoppe Freies Wort Lokalredaktion Hildburghausen, Herr Herrendorfer
Eisfeld, Frau Müller stellv. A. Seifert PR Römhild

entschuldigt:

Herr Lindner, 1. Beigeordneter, Frau Sittig, Kreissenorenbüro
Frau Weinland-Schmidt Leiterin Kreisentwicklung, Herr Other Vors. Sozialausschuss, Frau
Günther stellv. Vorsitzende Sozialausschuss

Tagungsleitung: Marion Seeber, Vorsitzende
Protokoll: Yvonne Maul, Schriftführerin

Tagesordnung siehe Einladung!

Top 1: Begrüßung und Eröffnung/ Vorsitzende, kurze Einführung zum Haus

- Begrüßung der Anwesenden
- Allg. Erläuterungen zum Ortswechsel der Sitzung
- Einführung zum Gast Dr. Jan Steinhausen Landesseniorenrat Thüringen

Top 2: Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung/ Vorsitzende

- Feststellung Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
- Tagesordnung nach Abstimmung ergänzt um Top 7 Vorbereitung Sitzung 04.05.2023 Erfahrungsaustausch
- Vorschlag, wenn möglich Top 5/6/7 vor den Impulsvortrag abzuarbeiten

Top 3: 3.1. Bestätigung Protokoll Sitzung vom 07.12.2022/ Aktuelles Vorsitzende

- Bestätigung des Protokolls vom 07.12.2022

3.2. Aktuelles

- Information der Vorsitzenden zum Start in das Jahr 2023
- drei Onlineberatungen (22.11.2022, 08.12.2022 und 20.02.2023) zur Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes Thüringen mit ausgewählten Teilnehmern / Marion Seeber und Albert Seifert haben mit daran teilgenommen
Marion bittet um Zuarbeit zur Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes (welche Bedarfe, Entwicklungen, Gedanken, Anregungen, um diese weiterzuleiten)
3 Schwerpunkte wurden vom LSR mit eingebracht und in der MV am 02.03.2023 in Erfurt allen Mitgliedern vorgestellt und erläutert:
 - digitale Bildung, altersbezogen
 - Klima und Gesundheit
 - aufsuchende Hilfen / präventive Hausbesuche im Alter
- Kurzinfo von Marion Seeber, Seniorenbeauftragte zur Sitzung LSR am 02.03.2023 in Erfurt unter Teilnahme der Ministerin Frau Heike Werner (Protokoll von der MV ergeht nach Eingang umgehend allen zu)
- Information Stellungnahme LSR und Einbringung der Seniorenbeiräte zum Thür. Hausärztesicherungsgesetz / alle Mitglieder hatten die Möglichkeit sich in der Stellungnahme mit einzubringen, Marion Seeber hat dies in ihrer Doppelfunktion genutzt
- Information und Zusammenfassung zur Auftaktveranstaltung SIS (Seniorpartner in School) am 10.03.2023 in Suhl, Teilnehmende aus Hildburghausen größte Gruppe (13 TN), Projekt wurde vorgestellt, 2001 Bundesverband Seniorpartner in School e.V. in Berlin gegründet, vor mehr als 10 Jahre Landesverband in Thüringen auf Initiative von Hannelore Hausschild und Herrn Bernd Himmerlich (heute Ehrenvorsitzender) gegründet, Ziel heute - Umsetzung perspektivisch in ganz Thüringen zu etablieren, zur Zeit im LK Nordhausen, Stadt Mühlhausen in Umsetzung und Ziel 2023 / 2024 in Südthüringen SIS aufzubauen, mögliche erste Schritte für den Südthüringer Raum, allg. Diskussion zum Thema, Argumente und Gegenargumente zum Projekt, hier besteht Gesprächsbedarf und weiterer Austausch zum Thema

- Hinweis von der Vorsitzenden, Frau Seeber, zum Umgang mit Inhalten der Protokolle der Sitzungen: Protokolle ergehen im Verteiler nur an die Mitglieder des Beirates und in Absprache an Gäste sowie beratende Mitglieder, Auszüge des Protokolls dürfen bzw. können nicht in anderen (eigenen) Dokumenten von den Mitgliedern, Gästen oder beratenden Mitgliedern verwendet werden
- Informationen zum Härtefallfond für in der DDR geschiedene Frauen (Antrag, Voraussetzungen), Ansprechpartner (BINKO und Büro Gleichstellungsbeauftragte) dem Protokoll werden detaillierte Informationen und die Formulare sowie Kontaktdaten angehängt
- Vorinformation zum Beschluss, den Entlastungsbetrag in Pflegegrad1 (125,00 €) über Ehrenamtliche und Nachbarschaft abgelten zu können (Artikel FW vom 08.03.23); siehe Anhang
- Zusammenfassung und Resümee Vortrag „Grundsteuer“ mit der ETL Feldbauer und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft am 11.01.23 im Rathaussaal Hildburghausen in Kooperation mit dem SB Stadt Hildburghausen, über 40 Teilnehmende, Portal „Grundsteuer für Privateigentum“ wurde als Möglichkeit zur Abgabe der Grundsteuerklärung vorgestellt, es werden vermutlich weiterhin Anfragen zu Hilfsangeboten und /oder zu den Bescheiden zur Festsetzung der Grundsteuer auflaufen, Dank von der Vorsitzenden an Yvonne Maul und Frau Almitter für die gute Vorbereitung und Unterstützung
- Hinweis bzw. Information von Herrn Karl, Malteser Hildburghausen: viele Senioren und Seniorinnen haben ungenügende Informationen zur Möglichkeit eines „Transportscheines“ über die jeweilige Krankenkasse, um von Fahrdiensten oder Taxiunternehmen zu Ärzten hin und zurück transportiert zu werden, gerne bietet Herr Karl an, zu geplanten Veranstaltungen vorab eine kurze Information zu geben und den Fahrdienst der Malteser vorzustellen
(siehe Anhang: Info der Verbraucherzentrale Deutschland)

Albert Seifert informiert zu Finanzen des Seniorenbeirates LK HBN

- Übersicht Finanzplanung 2022 und 2023 siehe Finanzplan im Anhang
- 2022 Sonderausgabe für Messestand zum Seniorentag und Tippkarte mit Informationen zur Arbeit des Seniorenbeirates und Kontaktdaten
- durch Frau Seeber wurde ein Antrag bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung gestellt, zur Deckung und Ausreichung von Fahrtkosten für die Teilnehmer*innen der Schulung zum Sicherheitsbegleiter in Erfurt, anteilig wurden Gelder für eine Dankeschön Veranstaltung für die Sicherheitsbegleiter und Medienmentoren im LK, Umwidmungsantrag wurde erfreulicherweise positiv beschieden, so dass die Fahrtkosten noch in 2022 ausgereicht wurden, ein Guthaben von 283,00 € für die Dankeschön Veranstaltung konnte in Form eines Gutscheines erwirkt werden

- eine weitere Zuwendung konnte im LRA Bereich Ehrenamt für die Arbeit des SB LK HBN erwirkt werden (Dankeschön Dezembersitzung 2022)
- ordnungsgemäße Verwendungsnachweisführung für 2021 vom LRA bearbeitende Stelle Landesprogramm bestätigt, für 2022 ab April 23 Nachweisprüfung, so dass für 2022 der Finanzplan noch nicht entlastet werden kann, Entlastung des Vorstandes bei Vorlage eines bestätigten Verwendungsnachweises für 2022
- Aufhebung des Beschlusses zu Reisekosten für Mitglieder des SB LK HBN vom 07.12.22 einstimmig
- neue Beschlussfassung zur Auszahlung von 0,38 € Reisekosten pro Fahrtkilometer, alle Mitglieder, die Reisekosten geltend machen wurden darauf hingewiesen, 0,08€ steuerlich geltend zu machen bzw. beim Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung anzugeben, mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder des SB LK HBN ihre Kenntnisnahme zum Vorgang und Anzeige beim Finanzamt

Seniorenbeirat Stadt Schleusingen informiert:

- nunmehr gibt es einen festen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für den Seniorenbeirat
- Gelder aus dem Landesprogramm wurden für 2023 beantragt
- Arbeitsplan und Jahresplan für 2023 wurde erarbeitet und in Form eines Flyers sowie über die allg. Kommunikationskanäle veröffentlicht
- am 19.09.2023 wird auf dem Mark in Schleusingen in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr ein Seniorentag mit verschiedenen Angeboten für Seniorinnen, Senioren und Interessierte vorgehalten, es gibt verschiedene Ideen, diese werden in den nächsten Wochen auf Umsetzbarkeit, Rahmenbedingungen und mögliche Kooperationspartner geprüft, um 14.00 Uhr findet im Augusta Stift ein Vortrag zum Thema „Vorsorge-Vorsorgedokumente“ statt mit anschließendem Austausch, im Anschluss daran findet eine Auswertungsrunde der Organisatoren und Beteiligten bei Kaffee und Kuchen statt, weitere Informationen folgen über Verteiler oder in der nächsten Sitzung
- Vorsitzende sichert dem SB Schleusingen seine volle Unterstützung zu

Seniorenbeirat Stadt Hildburghausen informiert

- Informationsveranstaltungen und Feiern werden gut frequentiert
- Sprechstunden des Beirates im Rathaus noch wenig genutzt
- Austausch mit Verantwortlichen der Seniorenarbeit wird weiter ausgebaut und intensiviert
- siehe Folien Präsentation im Anhang

Informationen Übersicht von Frau Köhler, Leiterin Sozialamt zur Struktur Pflege im LK

- zurzeit 13 Pflegeheime im LK in Betrieb mit insgesamt 869 Plätzen, davon beziehen 225 Heimbewohner Sozialhilfe in unterschiedlichen Bezugshöhen
- die Pflegekassen übernehmen erst nach 4 Jahren Verweildauer im Pflegeheim die Bezüge zu 70%
- ambulante Struktur im LK hält 13 Pflegedienste, 6 Tagespflegen und 16 Servicewohnen und betreutes Wohnen vor, hier erhalten momentan 5 Personen Leistungen aus der Sozialhilfe

Top 4: Referat Herr Dr. Steinhaußen, Geschäftsführer Landesseniorenrat Thüringen

Bedeutung von Seniorenbeiräten, Bedeutsamkeit und politische Wirksamkeit

- thematische Einführung durch die Vorsitzende, Frau Seeber,
- Dankeschön an Herr Dr. Steinhaußen für seine Bereitschaft und sein Kommen
- Inhaltliche Ausführungen siehe Anhang Präsentation
- Anschließende Diskussion zum Thema
- Nachfrage, wie die Umsetzung in Verwaltungsgemeinschaften geregelt werden kann
Dr. Steinhaußen nimmt das Thema mit zur Diskussion in Erfurt
- Empfehlung von Dr. Steinhaußen, ein Pflegenetzwerk / Stützpunkt Altenhilfe durch den Seniorenbeirat LK HBN über den §§71 SGB 12 zu etablieren, der Bedarf ist bereits vorhanden und wird in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und Flächenstruktur des Landkreises stetig anwachsen

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022) § 71 Altenhilfe

(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.

(3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

(4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.

(5) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Gesamtplanung nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz der Leistungen nach den Vorschriften des Neunten Buches sind zu berücksichtigen.

(5) (doppelt) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und der Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Teilhabepflicht und Gesamtplanung nach dem Neunten Buch sind zu berücksichtigen.

erstellt: Yvonne Maul

Frauenkommunikationszentrum „BINKO“, Diakoniewerk Sonneberg-Eisfeld/ HBN e.V. ;03685 405200; binko.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de



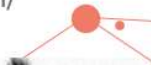
Öffentliche Fördermittel können beim Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks helfen. Deshalb stärkt das Zweite Pflegestärkungsgesetz die regionale Zusammenarbeit in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen vor Ort: Aus Mitteln der sozialen und der privaten Pflegeversicherung können nach § 45c Abs. 9 SGB XI selbstorganisierte, regionale Netzwerke gefördert werden.

§ 45c SGB XI Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts, Verordnungsermächtigung

Absatz (9) Zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen können die (...) genannten Mittel für die Beteiligung von Pflegekassen an regionalen Netzwerken verwendet werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Die Förderung der strukturierten regionalen Zusammenarbeit erfolgt, indem sich die Pflegekassen einzeln oder gemeinsam im Wege einer Anteilsfinanzierung an den netzwerkbedingten Kosten beteiligen. Je Kreis oder kreisfreier Stadt darf der Förderbetrag dabei 20 000 Euro je Kalenderjahr nicht überschreiten. Den Kreisen und kreisfreien Städten, Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Sinne des § 45d sowie organisierten Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen im Sinne des Absatzes 4 ist in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet die Teilnahme an der geförderten strukturierten regionalen Zusammenarbeit zu ermöglichen. Für private Versicherungsunternehmen, die die private Pflege-Pflichtversicherung durchführen, gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend. Absatz 7 Satz 1 bis 4 und Absatz 8 finden entsprechende Anwendung. Die Absätze 2 und 6 finden keine Anwendung.



Mehr Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie unter:
https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/rahmenvertraege_richtlinien_und_bundeseempfehlungen/2017_07_28_Empfehlungen_45cd_SGB-XI.pdf



- hierzu werden wir uns im Beirat sicherlich noch im Jahresverlauf austauschen

Top 5: Berichte aus den Planungsräumen

- Schleusingen und HBN siehe Top 3
- Römhild – Seniorengruppe in Milz vergrößert sich stetig, Interesse an vielseitigen Veranstaltungen
- Vortrag zum Thema Imkerei und Bienen, Stand und Entwicklung in unserem Landkreis, Veranstaltung sehr gut angenommen auch mehr Teilnehmer aus anderen OT der Stadt Römhild, ca. 50 TN
- Frau May informiert über das erste Gespräch mit dem BGM Herrn Heiko Schilling Gemeinde Schleusegrund zur Vorstellung Sicherheitsbegleiter und ihre Wirksamkeit nach der Ausbildung im Landkreis

Top 6: Aktuelles aus dem Seniorenbüro

- wird am 03.05.2023 in der nächsten Sitzung durch die Projektleiterin selbst erfolgen

Top7: Vorbereitung Erfahrungsaustausch Sitzung Seniorenbeirat LK HBN im Mai 2023

- Frau Seeber informiert zur Intention des Austauschtreffens und bittet um Zuarbeit, welche Einrichtungen eingeladen werden sollten
- Bisherige Vorschläge:
AWO Ortsverein Hildburghausen und Kreisverband
Wasserwacht Landkreis Hildburghausen
Tierschutzverein Hildburghausen
Blinden- und Sehbehindertenverband
Behindertenbeauftragter LK HBN

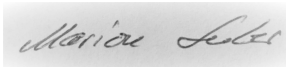
Vorsitzende der Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften im Landkreis
VHS
Hospizverein Emmaus e.V. HBN
AOK Außenstelle HBN
Wohnungsgenossenschaften
KSB und Sportjugend
ausgewählte Mitglieder KT und BGM LK
Ehrenamtsstammtisch
Ehrenamtsbeauftragte LK HBN, Büro LR

- Bitte weitere, mögliche Partner an Frau Seeber melden, eine Einladung wird erstellt und durch Frau Seeber verschickt, wenn möglich bitte gleich mit Kontaktdaten melden (Adresse, Mail)

**Nächste Seniorenbeiratssitzung: 03.05.2023, „Alte Schule“ Wallrabs;
AWO Haus der Vereine, 09.00 – 13.00 Uhr
Erfahrungsaustausch mit Institutionen, Partnern und Einrichtungen**

bleiben Sie gesund. Wir wünschen eine angenehme Zeit.

Herzlich



Marion Seeber
Vorsitzende
Protokoll hat Anlagen



Yvonne Maul
Schriftführerin

Legende:

LK / Landkreis
HBN / Hildburghausen
SB LK HBN / Seniorenbeirat Landkreis Hildburghausen
MGH / Mehrgenerationenhaus
SB / Seniorenbeirat
KSB/ Kreissenorenbeirat
SBA / Seniorenbeauftragte
FKZ / Frauenkommunikationszentrum
PR / Planungsraum
bM/ beratendes Mitglied
M/ Mitglied
G/ Gast
BGM/ Bürgermeister
LSZ/ Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen
TN/ Teilnehmer
LPI/ Landespolizeitspektion